

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Best. 144. Preis 7 N. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 N. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. Post- und Anwerkgeld. Lieferung ins Haus. Durch die P. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 268.

Mittwoch den 25. September

1861.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Quartals-Abonnement.

Die Expedition, Johannisallee 6 und sämtliche Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Wir bemerken, daß die Post Zeitungen nur auf ausdrückliche Bestellung fortspedirt, und wir ersuchen deshalb unsere geehrten Abonnenten um baldige Erneuerung ihrer Bestellung.

Bei zu spät abgegebenen Bestellungen wird es nicht unsere Schuld sein, wenn wir nicht im Stande sein sollten, sämtliche bereits erschienene Nummern nachzuliefern.

Die Expedition der Dresdner Nachrichten.

Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Dresden, den 25. September.

— Se. Majestät der König haben dem Professor und Domprediger, D. Blanc zu Halle, das Ritterkreuz des Albrechtordens allergnädigst zu verleihen geruht.

— Am Sonntag Abend 10 Uhr traf Se. I. H. der Kronprinz in Söbau ein, um das Commando über die in der Umgegend cantonnirten Truppen zu übernehmen, und nahm im Gasthose zur „Stadt Breslau“ Quartier.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen.** Betreffs der am 23. d. M. unter Ausschluß der Öffentlichkeit wider Joh. Leonhard Ludwig Schmidt aus Remmigen wegen Betrugs und Diebstahls stattgehabten Hauptverhandlung ist ein Enderkenntnis bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. Zur Erläuterung ist hier zu bemerken, daß ein Ausschluß der Öffentlichkeit nicht nur da eintritt, wo eine Verletzung des Schamgefühls zu befürchten sein würde, sondern auch da, wo die Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder auch sonst das Interesse des Staates einen Ausschluß der Öffentlichkeit räthlich macht. — Am 24. d. M.: Hauptverhandlung wider Karl Wilhelm Sternberger wegen Uebertretung des Eisenbahn-Gesetzes vom 11. August 1855. Genannter Sternberger, aus Kömmasch gebürtig, dormalen Sandarbeiter bei dem hiesigen Getreidehändler Rudolph, hat schon oft für diesen seinen Herrn Wagen mit Mehlsäcken vom Bahnhofe heimgeführt. So geschah es, daß er am 3. Juni d. J. auch wiederum einen Wagen, beladen mit Mehlsäcken im Gesamtgewichte von 32 Centnern, aus dem Schlesienschen Bahnhofe heraus nach der Stadt zu führen im Begriffe stand, als eben ein Packzug aus genanntem Bahnhofe auf den nämlichen Schienen mit gewöhnlicher Schnelligkeit daherkam, welche Sternberger überfahren mußte. Trotz des dreimaligen Blocksignals, welches bekanntlich den Fahr-

werken Halt gebietet, trotzdem ferner, daß der an der Marienbrücke stationirte Bahnwärter Joh. Christ. Schwabe ihm mit der Fahne zurückwinkte und dann ihm sogar ein vernehmliches „Halt“ zurief, auch trotz des vom Locomotivführer Karl Gottlob Bretschneider zweimal mit der Locomotivpfeife gegebenen Warnungssignals, ließ sich der Angeklagte doch nicht abhalten, weiter zu fahren, sodaß Schwabe sich gedrungen sah, den Pferden in die Zügel zu fallen, was ihm aber nichts half, da Sternberger dennoch über die Schienen hinüber fuhr, wobei er — nach Aussage des Locomotivführers — jedenfalls mit sammt seinem Gespann vom Zuge noch getroffen worden wäre, wenn der Führer denselben nicht noch möglich parirt hätte. Nach der ausgesprochenen sachverständigen Ansicht des befragten Oberingenieurs würde der schädliche Erfolg eines etwaigen Zusammenstoßes hier nicht mit Bestimmtheit im Voraus zu berechnen sein. Ein freitiger Punkt, dessen Vergewisserung jedoch — nach der Annahme der Staatsanwaltschaft — nicht auf die Bestimmung des Thatsbestandes an sich, vielmehr nur auf die Abmessung der Strafbarkeit Einfluß äußern würde, war der: ob, wie der Angeklagte behauptet, sein Gespann die Schienen bereits berührt gehabt zu der Zeit, da ihm jene mehrfachen Warnungen zu Theil wurden, welchen Falles — nach Aussage Schwabe's — der Wagen allerdings hätte die Schienen vollends rasch überschreiten müssen; oder aber, ob nicht vielmehr — wie Schwabe und der Kofferträger Meuche eidlich ausfagen — der Wagen Sternberger's zu jenem Zeitpunkte sich noch vor dem sogenannten Parquet (d. h. der etwa zwei Ellen breiten Steinpflasterfassung der Schienen) befunden. Unbezweifel jedoch war es schon von vornherein, daß Sternberger die geschehenen Warnungszeichnungen nicht beachtete, ja sogar dann noch, als Schwabe den Pferden in die Zügel fiel, seinen Durchgang gewaltsam durchsetzte, wobei Schwabe einen Stoß der Deichsel bekam, und daß ein mögliches Unglück hierbei hauptsächlich durch Entschlossenheit und Geschick des Locomotivführers Bretschneider noch verhindert ward. Es kann also hier weder von einer beabsichtigten, noch von einer wirklich geschehenen Beschädigung an Eisenbahngegenständen die Rede sein, vielmehr wird es nur auf eine Bestrafung des Angeklagten wegen seiner „mehr als muthwilligen“ Widersetzlichkeit gegen das angestellte Bahnhofpersonal ankommen. Sternberger wurde zu 4 Monaten Gefängnis und in die Kosten verurtheilt.

— Die A. Z. berichtet aus Dresden unterm 21. Sept. Minister von Deuß ist, wie erwähnt, vorgestern von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt. Derselbe hat in Gastein die Cur gebraucht, und sodann, nach einem kurzen Besuche in München, in Begleitung des sächsischen Gesandten in Wien, Frhrn. von